



**Sachstandsinformationen
zum Infektionsgeschehen
im Kreis Ahrweiler
aus Sicht des Gesundheitsamts**

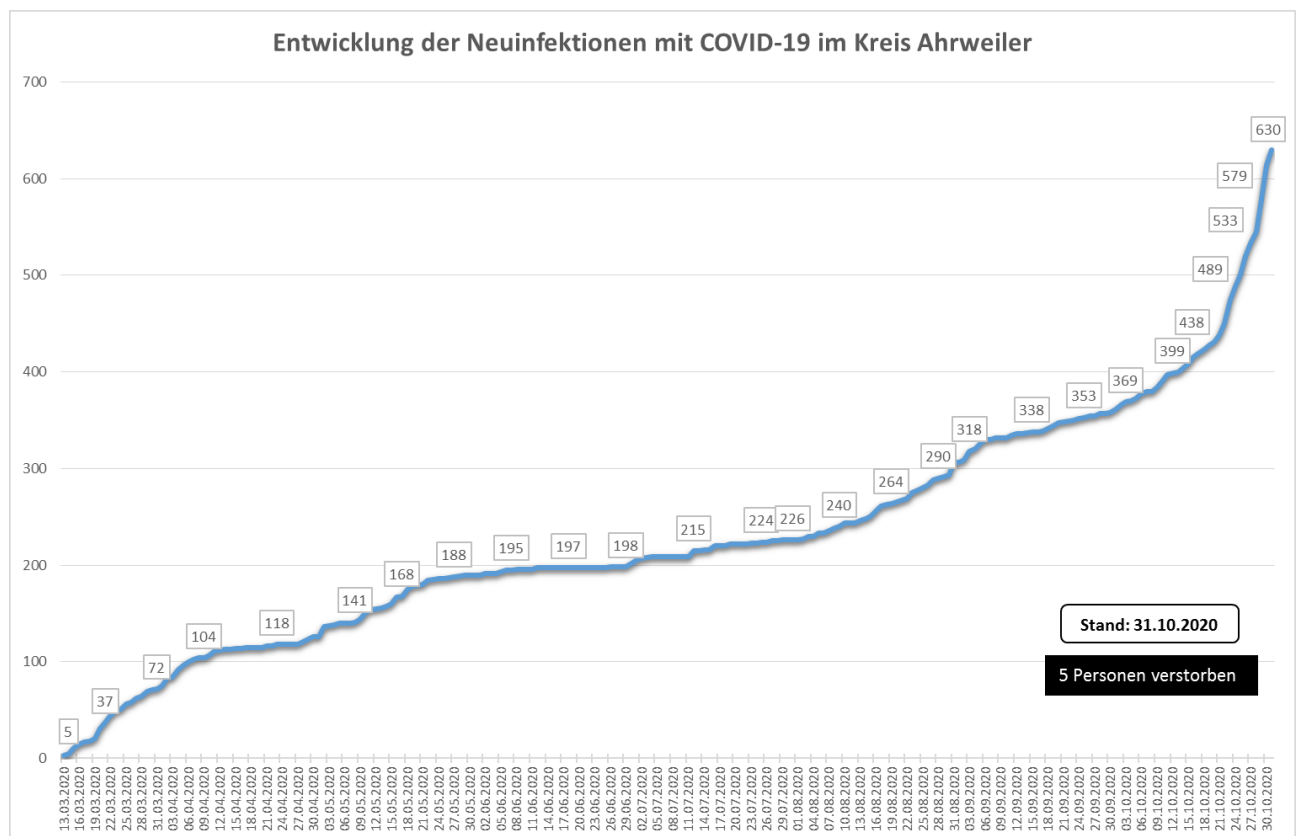
Einleitung

1. Zahlen, Daten, Fakten im Kreis Ahrweiler	3
2. Testkonzept des Kreises Ahrweiler	8
2.1 Abstriche	9
2.2 Corona-Ambulanz Grafschaft-Gelsdorf	10
3. Einrichtung einer regionalen Task-Force im Kreis im Zuge des Corona-Warn- und Aktionsplans RLP	10
4. Personalsituation	12
4.1 Regelpersonal	12
4.2 Zusätzliches Personal	12
4.3 Ausblick Personal - Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	13
5. Infektionsschutz - Kostenentwicklung im Bereich des Gesundheitsamts	14
6. Öffentlichkeitsarbeit / Presse	17
7. Ausblick	18
8. Anlagen	19

1. Zahlen, Daten, Fakten im Kreis Ahrweiler

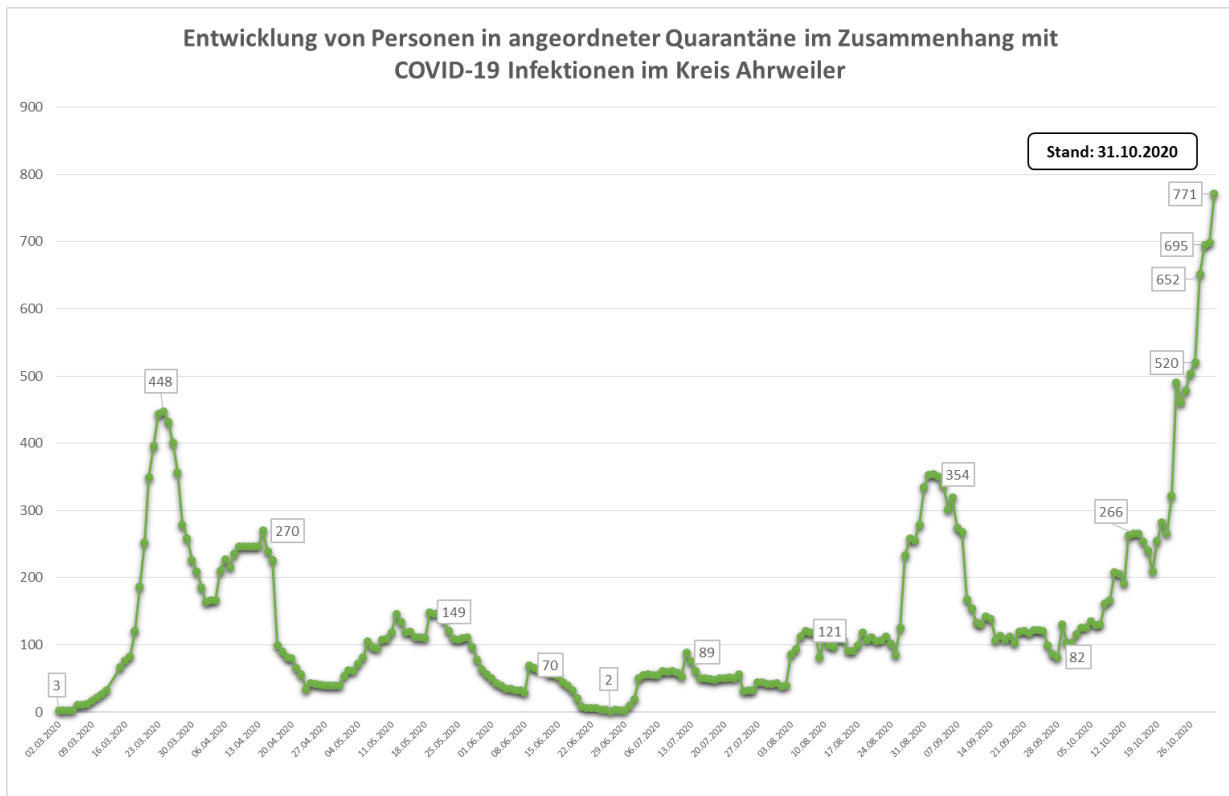
Die nachstehenden Grafiken verdeutlichen die Entwicklung der Fallzahlen seit Beginn des Pandemiegeschehens im Kreis Ahrweiler, hier: der infizierten Personen, ferner der Quarantäneverfügungen sowie der genesenen Personen. Außerdem wird auf die Alters- und Geschlechterverteilung wie auch regionale Verteilung eingegangen. Die grafischen Darstellungen werden durch Cluster zu aktuell infizierten Personen sowie zur Quarantäne nach Altersgruppen abgerundet.

Am 13.03.2020 wurden die ersten drei Infektionsfälle im Kreis Ahrweiler festgestellt. In der Folge stieg sukzessiv kumulativ die Anzahl der gemeldeten Infektionen auf insgesamt 630 (31.10.2020) an.



Grafik 1: Entwicklung der Neuinfektionen mit COVID-19 im Kreis Ahrweiler

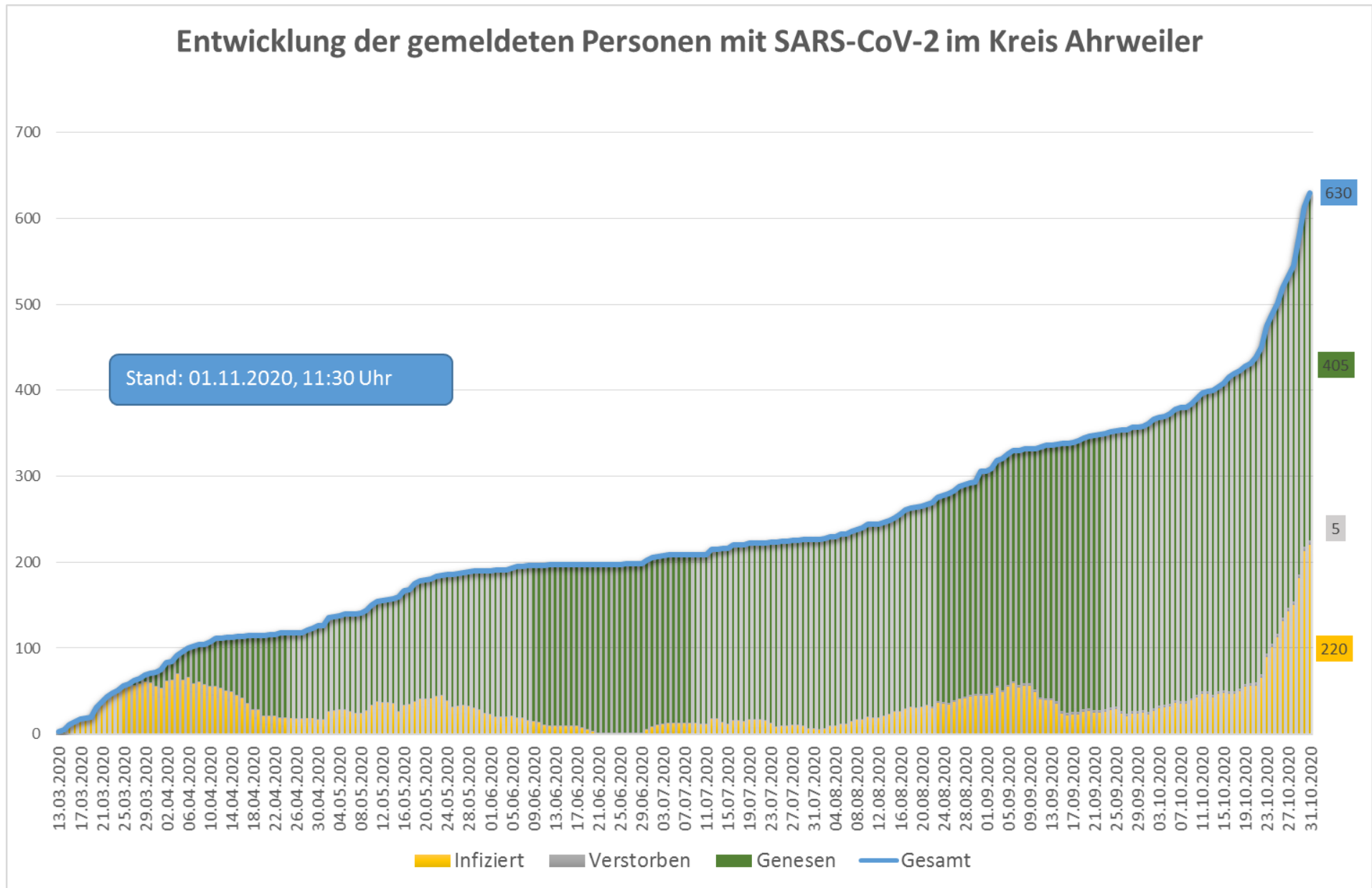
Bei Personen mit festgestellter Infektion sowie bei engen Kontaktpersonen wurde und wird eine Quarantäne über mindestens 14 Tage ab Befund bzw. letztem Kontakt durch die Kreisordnungsbehörde angeordnet. Bis zum 31.10.2020 hat die Abt. 3.1 „Ordnung und Verkehr“ der Kreisverwaltung insgesamt 3.689 Quarantäne-Verfügungen erlassen.



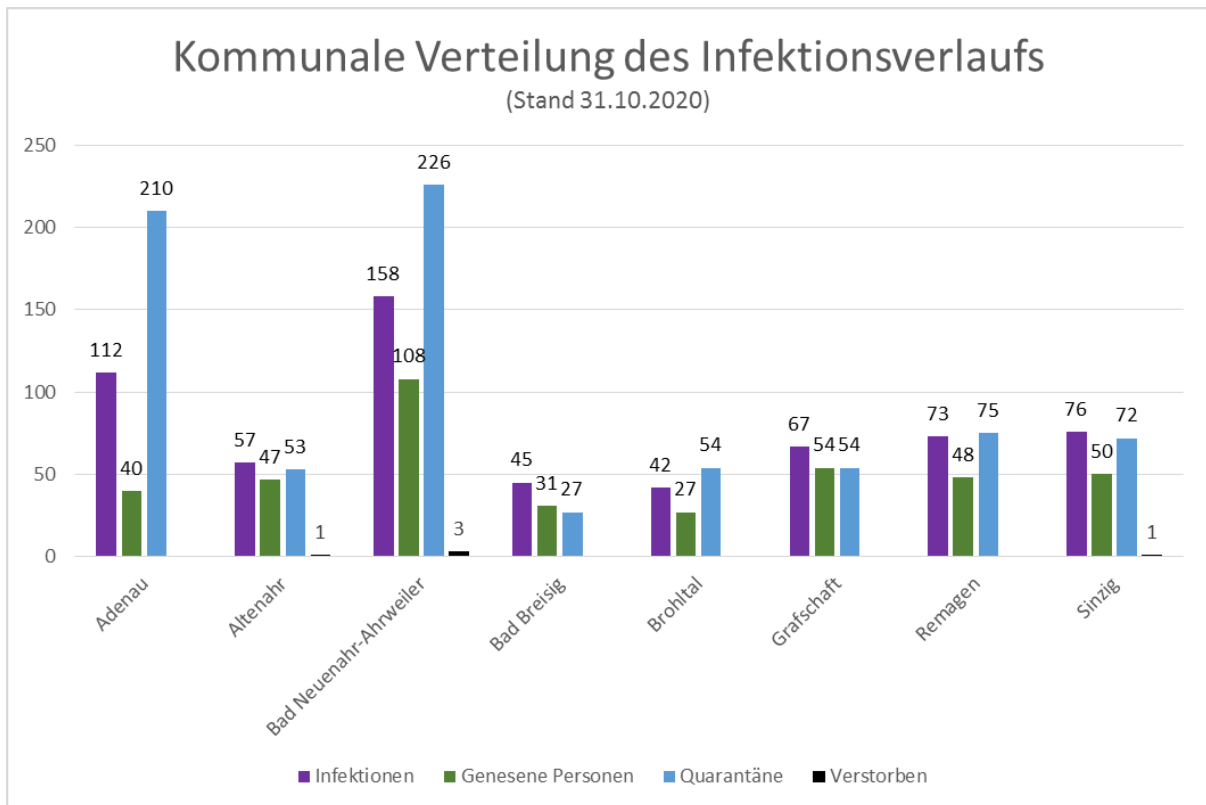
Grafik 2: Entwicklung von Personen in angeordneter Quarantäne im Zusammenhang mit COVID-19 Infektionen

Die bisher höchste Anzahl von Menschen in Quarantäne wurde am 31.10.2020 mit 630 Personen verzeichnet. Mit den Beschränkungsmaßnahmen im Frühjahr („Lockdown“) sank die Zahl zwischenzeitlich auf bis zu 2 Personen am 26.06.2020. Bis zum 31.10.2020 musste der Kreis Ahrweiler fünf Todesfälle beklagen. Alle Verstorbenen hatten erhebliche Vorerkrankungen. Im Verlauf des Pandemiegeschehens war am 31.10.2020 der bisherige Höchststand gleichzeitig infizierter Personen mit 220 und am 21.06.2020 der bisherige niedrigste Wert mit einer Person zu verzeichnen. Der gesamte Verlauf des Infektionsgeschehens im Kreis Ahrweiler kann nachstehender Grafik entnommen werden.

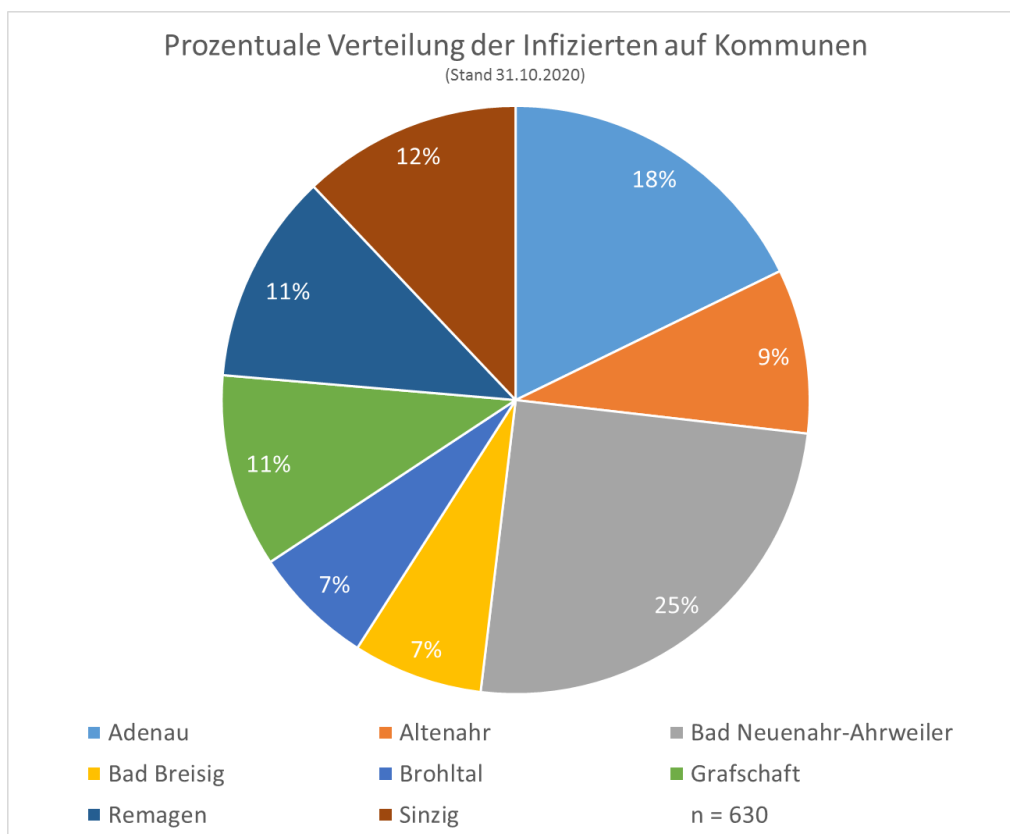
Grafik 3: Entwicklung der gemeldeten Personen mit SARS-CoV-2 im Kreis Ahrweiler



Innerhalb des Landkreises gibt es aktuell in allen Gebietskörperschaften Infektionen. Die Verteilung ist aus den beiden nachstehenden Grafiken zu entnehmen.

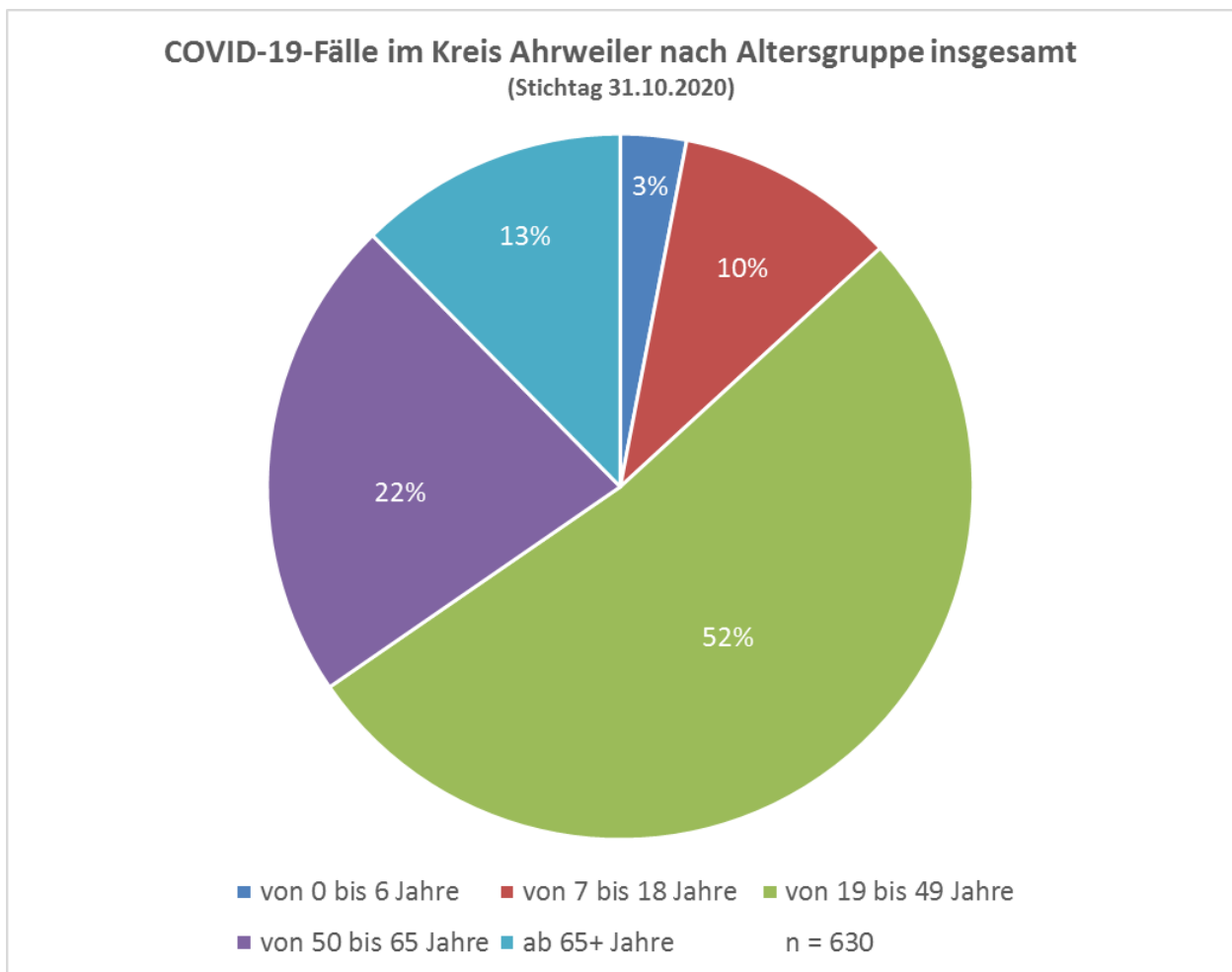


Grafik 4: Kommunale Verteilung des Infektionsverlaufs



Grafik 5: Prozentuale Verteilung der Infizierten auf Kommunen

Von dem Infektionsgeschehen waren bisher alle Altersgruppen betroffen. Die Altersspanne erstreckt sich von einem 21 Tage alten Säugling bis zu einer 104-jährigen Person.



Grafik 6: COVID-19-Fälle im Kreis Ahrweiler nach Altersgruppe insgesamt

Altersgruppe	Anzahl	in %
von 0 bis 6 Jahre	19	3,02%
von 7 bis 18 Jahre	64	10,16%
von 19 bis 49 Jahre	329	52,22%
von 50 bis 65 Jahre	140	22,22%
ab 65+ Jahre	78	12,38%
Σ	630	100,00%
davon sind <u>349</u> (55 %) Personen männlich und <u>281</u> (45 %) Personen weiblich		

2. Testkonzept des Kreises Ahrweiler

Verdachtsfälle von COVID-19 erkennen, Kontaktpersonen ermitteln, Quarantänemaßnahmen gewährleisten und das Management der ambulant zu versorgenden Infizierten organisieren, damit eine unverzügliche medizinische Behandlung bei klinischer Verschlechterung garantiert werden kann – das kennzeichnet das tägliche Tätigkeiten-Portfolio des Gesundheitsamts im Kreis Ahrweiler. Dieses orientiert sich an den wechselnden Bedarfslagen.

Schwerpunktaufgaben des Gesundheitsamts im Rahmen des Infektionsgeschehens sind:

- Testungen bzw. Abstrichentnahmen für die Coronavirus-Untersuchungen;
- Kontaktpersonenermittlung bei positivem Nachweis, telefonische Recherchen;
- Indikationsstellung für Quarantäne- und Isolierungsmaßnahmen;
- tägliches, aufwendiges Meldewesen RKI/ Land;
- Telefonische Beratung und Betreuung der Bürgerhotline;
- Beratung von Kommunen, Behörden, Einrichtungen etc.;
- Mitarbeit im internen Verwaltungsstab bedarfsorientiert;
- Teilnahme an der regionalen Corona-Task-Force;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Im Rahmen der Entwicklung der Corona-Pandemie haben sich zusätzliche Anforderungen an das Kreisgesundheitsamt ergeben. Diese betreffen insbesondere die nachstehend angeführten Bereiche:

- Infektionsepidemiologische Ermittlungen, Indikationsstellung für Quarantäne- und Isolierungsmaßnahmen, Kontaktpersonenermittlung;
- Einbestellung/Terminierung von Personen mit Erkrankungsverdacht und im Verlauf der Erkrankung zum Test;
- Kooperation mit Abt. 3.1 bzgl. der Anordnungen von häuslicher Quarantäne;
- Datenerfassung (Anlage 2) und statistische Aufbereitung;
- Meldungen nach Infektionsschutzgesetz;
- Umfassende Beratung von Einrichtungen/Organisationen und Diensten im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung von Infektionsschutzkonzepten;
- Betrieb der Corona-Ambulanz Grafschaft-Gelsdorf;
- Betreiben der Hotline;
- Einrichtung und Pflege einer Internetseite;

2.1 Abstriche

Bisher ist es dem Gesundheitsamt gelungen, die Infektionsketten nahezu vollständig zu ermitteln und durch Quarantäneanordnungen die Weiterverbreitung des Virus einzuschränken: So wurden bisher, Stand 31.10.2020, rund 18.000 Abstriche durch das Gesundheitsamt vorgenommen sowie 3.689 Quarantäneverfügungen durch die Abteilung 3.1 „Ordnung und Verkehr“ erlassen. Hinzu kommen die Abstriche durch die niedergelassenen Ärzte, Krankenhäuser und die Corona-Ambulanz. Im Zuge der schrittweisen Lockerungen und des aktuell diffusen Infektionsgeschehens gestaltet sich die Verfolgung der Infektionsketten zunehmend umfangreicher und schwieriger.

Die freiwilligen Screenings machen von der Gesamtzahl aller Testungen fast die Hälfte (**42 %**) aus. Dadurch konnten bereits in **34 Fällen** frühzeitig die Infektionsketten unterbrochen werden:

- 16 x bei der Testung von stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen
- 2 x bei der Testung von ambulanten Pflegediensten
- 14 x bei der Testung von Erntehelfern
- 2 x bei der Testung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung/des AWB

Alle positiv gemeldeten Infektionen	630
davon genesen	405
davon in Quarantäne	771
davon verstorben	5
aktuell Infizierte Personen	220

Gesamtanzahl Quarantäneverfügungen	3.689
---	--------------

Gesamtanzahl Abstriche	17.941
davon Alten- und Pflegeeinrichtungen	5.000
davon ambulante Pflegedienste	350
davon integrative und Behinderteneinrichtungen	900
davon Erntehelfer	1.110
davon Mitarbeiter/innen Kreisverwaltung	215
davon Mitarbeiter/innen Jobcenter	26
davon Kreisgremien Mitglieder	40
∑ Screening-Abstriche insgesamt	7.641

2.2 Corona-Ambulanz Grafschaft-Gelsdorf

In Zusammenarbeit zwischen Kreis, Gemeinde Grafschaft und dem Ärztenetz Kreis Ahrweiler ist am 15.04.2020 die Corona-Ambulanz in der Mehrzweckhalle in Gelsdorf eröffnet worden. Bewohner aus dem Kreis Ahrweiler können über ihren Hausarzt einen Termin in der Corona-Ambulanz erhalten. Die Terminkoordination erfolgt von dort aus, die Termin disposition wird durch die Gemeindeverwaltung Grafschaft vorgenommen. Für die Koordination der einzusetzenden Hausärzte sind Dr. Michael Berbig, Dr. Thomas Gies und Dr. Frank Peter Kaesler verantwortlich.

Während die Corona-Ambulanz zu Beginn der Pandemie im Wesentlichen als zentrale Anlaufstelle für symptomatische Corona-Patienten galt, wurden dort aufgrund der Testverordnung des Bundesgesundheitsministeriums im Sommer 2020 zusätzlich die Reiserückkehrer von den niedergelassenen Hausärzten auf das Coronavirus getestet. Die Corona-Ambulanz bleibt auch nach Ende der kostenlosen Tests für Urlauber zentrale Anlaufstelle. Nach Auskunft der Verantwortlichen des Ärztenetzes werden in Gelsdorf aktuell ca. 25-30 Personen pro Woche durch die Kreisärzteschaft getestet und/oder behandelt (Tendenz steigend).

Mit Blick auf den aktuellen Fallzahlenanstieg besteht die Notwendigkeit, den Betrieb der zentralen Anlaufstelle im Kreis bedarfsangepasst aufrecht zu erhalten. Ferner ist davon auszugehen, dass mit eventuellem Vorliegen eines Impfstoffs dort eine Vielzahl von Personen innerhalb kürzester Zeit die Schutzimpfung unter Beachtung der Hygienevorschriften erhalten kann.

In der Corona-Ambulanz Grafschaft wurden bislang mehr als 300 Corona-Patienten bzw. Verdachtsfälle durch das Ärztenetz Kreis Ahrweiler e. V. untersucht und behandelt. Darüber hinaus wurden in Gelsdorf durch den ärztlichen Dienst des Gesundheitsamts und die ehrenamtlich tätigen Ärzte im Ruhestand (Testungen von Erntehelfern, Abstrichaktion für die ambulanten Pflegedienste) weitere rund 1.400 Abstriche durchgeführt.

3. Einrichtung einer regionalen Task-Force im Kreis im Zuge des Corona-Warn- und Aktionsplans RLP

Am 29.09.2020 hat der Ministerrat den präventiven Corona-Warn- und Aktionsplan RLP mit den entsprechenden Maßnahmen beschlossen. Er gliedert sich in 3 Gefahrenstufen, die sich an der 7-Tage-Inzidenz (= Anzahl der Neufälle je 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen) auf Ebene des Kreises orientieren:

- | | |
|--------------------------|----------------------------------|
| Gefahrenstufe 1 (Gelb) | > 20 Fälle pro 100.000 Einwohner |
| Gefahrenstufe 2 (Orange) | > 35 Fälle pro 100.000 Einwohner |

Gefahrenstufe 3 (Rot)

> 50 Fälle pro 100.000 Einwohner

Steigt der 7-Tage-Inzidenzwert über 35 Fälle pro 100.000 Einwohner im Kreis (Gefahrenstufe Orange - bei 130.086 Einwohnern bedeutet dies = 67 Fälle) sieht der zuvor erwähnte Warn- und Aktionsplan die Einrichtung einer regionalen Corona-Task-Force vor. Dieses Gremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter des Landes, hier des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, des Innen- und Bildungsministeriums, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, der Kommunalen Spitzenverbände sowie des Kreises - Landrat Dr. Pföhler, Dr. Stefan Voss (Leitung Gesundheitsamt), Frau Elfriede Laux (Leitung Ordnungsbehörde) , Fachbereichsleitungen 2 und 3 sowie weitere Mitarbeiter/innen - zusammen - siehe Anlage 1.

Die Leitung obliegt dem Präsidenten des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV). Unter Berücksichtigung des regionalen Infektionsgeschehens werden gemeinsam Empfehlungen für Schutzmaßnahmen erarbeitet. Ziel ist es, mittels dieser Maßnahmen einem weiteren Infektionsanstieg entgegenzuwirken. Sie können als Allgemeinverfügung durch den Landrat umgesetzt werden.

Seitens der Verwaltung ist über die angeführte regionale Corona-Task-Force hinaus je nach Situation und Bedarf die Einrichtung einer erweiterten Task-Force vorgesehen, die um die Kommunen, hier: hauptamtliche Bürgermeister/in und ggf. die jeweiligen Leitungen der dortigen Ordnungsämter, sowie weiterer Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung ergänzt wird.

Am 24.10.2020 ist im Landkreis Ahrweiler erstmals der Wert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen überschritten worden. Der aktuelle Inzidenzwert lag an diesem Tag bei 53. Seither befindet sich der Kreis in der Gefahrenstufe Rot des Corona Warn- und Aktionsplans des Landes Rheinland-Pfalz mit steigender Inzidenz. Am 24.10.2020 tagte zum ersten Mal die regionale Corona-Task-Force im Rahmen einer Telefonkonferenz. Die Teilnehmerrunde wurde einberufen durch den Präsidenten des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Herrn Detlef Placzek. In dieser Runde wurde u.a. das Infektionsgeschehen im Kreis Ahrweiler analysiert und als diffus bewertet. Damit einhergehend wurden kontaktreduzierende Maßnahmen erörtert, die im Rahmen einer Allgemeinverfügung ihren Niederschlag gefunden haben. Diese ist zum 26.10.2020 in Kraft getreten; mit Ablauf des 08.11.2020 tritt sie außer Kraft - siehe Anlage 2.

4. Personalsituation

4.1 Regelpersonal

Im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung waren zu Jahresbeginn insgesamt 22,8 Vollzeitäquivalente im Personalbestand vorhanden. Die Zusammensetzung der Stellenanteile sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Bereich	Stellenanteile
Ärztlicher Dienst	5,0
Hygiene/Infektionsschutz	6,6
Sozialpsychiatrischer Dienst	4,0
Weitere Bereiche (Verwaltung, Labor, Assistenz)	7,2

Dieses Regelpersonal wird seit Beginn der Corona-Pandemie nahezu vollständig für die damit einhergehende Aufgabenwahrnehmung eingesetzt. Die originären Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdiensts werden nach wie vor - soweit möglich - zurückgestellt.

4.2 Zusätzliches Personal

Aufgrund der zusätzlichen Bedarfe - Arbeiten „rund um die Uhr“ an sieben Tagen - wurden im weiteren Verlauf des Pandemiegeschehens die Personalressourcen wie folgt aufgestockt:

Verwaltungsinterne Maßnahmen

- Auf Beschluss des Kreisvorstands am 27.04.2020 wurde zur Unterstützung der Verwaltungsleitung im Gesundheitsamt eine weitere zusätzliche Stelle des gehobenen Diensts dauerhaft eingerichtet mit den Schwerpunkten „Sonderaufgaben und Maßnahmen im Rahmen der Corona Krise sowie planerische Tätigkeiten“. Diese Stelle wurde unmittelbar nach dem zuvor erwähnten Beschluss mit hausinternem Personal besetzt.
- Ebenfalls auf Beschluss des Kreisvorstands vom 27.04.2020 sollte eine zusätzliche Stelle dauerhaft im Bereich des Infektionsschutzes/Hygienekontrolle eingerichtet werden. Das Personalauswahlgespräch fand am 14.07.2020 statt, die Ausbildung startet am 01.12.2020.
- Eingebunden im Rahmen der Datenerfassung und -weiterleitung sind ferner das Controlling wie auch das Vorzimmer des Fachbereichs „Jugend, Soziales und Gesundheit“.
- Die auf ein Jahr befristete Einstellung einer Veterinärin, Vollzeitstelle, wurde am 25.05.2020 beschlossen und entschieden. Aufgrund weiterer Bedarfe, u. a.

Afrikanische Schweinepest, Lebensmittelkontrolle, Veterinärwesen etc., ist es beabsichtigt, eine unbefristete Stelle den Kreisgremien im Stellenplan 2021 vorzuschlagen. Weiterhin sind im Stellenplan folgende Änderungen vorgesehen, die teilweise bereits befristet eingerichtet wurden:

- 1,0 Stelle Ärzte
- 0,4 Stelle gehobener Dienst
- 1,0 Stelle medizinisches Fachpersonal
- 3,5 Stellen Verwaltungspersonal

Externe Maßnahmen (befristet)

- 1 Rettungssanitäter mit 1,0 Stellenanteil wird durch den DRK-Kreisverband Ahrweiler abgeordnet
- 4 Bundeswehrsoldaten

Ehrenamtliche Unterstützung

- 4 Ärzte im Ruhestand konnten für die Unterstützung des ärztlichen Diensts gewonnen werden (Durchführung von zusätzlichen Testungen, s. u.).
- 6 weitere Ärzte im Ruhestand sind im Bereich der medizinischen Beratung der Bürgerinnen und Bürger (Kontaktpersonennachverfolgung/Hotline) tätig.

Um das zusätzliche Personal unterzubringen, wurden auf dem Parkplatz des Gesundheitsamts nach einem entsprechenden Beschluss des KUA zusätzliche Bürocontainer aufgestellt.

4.3 Ausblick Personal - Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Seit Beginn der Pandemie Anfang März sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamts durchgehend auch an allen Wochenenden und Feiertagen im Dienst - bislang sind allein hier über 6.700 Überstunden angefallen. Hinzu kommen die Überstunden, die im Zusammenhang mit den Aufgaben der Ordnungsverwaltung (Anordnung von Quarantäneverfügungen, Erlass der Allgemeinverfügungen, Umsetzung der Vorgaben der zwischenzeitlich 12. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes usw.), ferner im ESG, der Abteilung 1.1 sowie den Vorzimmern im Büro Landrat und der weiteren Führungskräfte entstanden sind.

Durch das Zusatzpersonal und den erheblichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die kurzfristige Verstärkung mit einem Beamten aus dem gehobenen Dienst - siehe oben - konnte die außergewöhnliche Situation bisher bewältigt werden. Solange es keinen Impfstoff etc. gibt, wird die Corona-Pandemie den Öffentlichen Gesundheitsdienst weiterhin

vor große Herausforderungen stellen. Insofern braucht das Gesundheitsamt nicht nur kurz- und mittelfristig, sondern auch langfristig Personal.

Zur nachhaltigen Stärkung und Absicherung der Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) haben Bund und Länder am 08.09.2020 einen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ vereinbart. Der Bund stellt Mittel für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung. Ziel des Pakts sind vernetzte und moderne Gesundheitsbehörden in ganz Deutschland. Für die Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst stellt der Bund insgesamt Finanzmittel in Höhe von 4 Milliarden Euro bereit.

5. Infektionsschutz - Kostenentwicklung im Gesundheitsamt

Im Hinblick auf die Kostenentwicklung wird für das Haushaltsjahr 2020 aktuell mit folgenden Erträgen/Aufwendungen gerechnet:

Verwendungszweck	Betrag
Sonstige allgemeine Zuweisungen - Corona-Pandemie 130.103 Einwohner (Stand 30.11.2019) x 25 € = 3.252.575 € Zahlung wird auf drei Jahre aufgeteilt (2020: 1,6 Mio. €; 2021: 1,4 Mio. €; 2022: 252.575 €)	1.600.000,00 €
Einmalige Sonderzahlung für freiwillige Helferinnen und Helfer in den Gesundheitsämtern während der Corona-Pandemie	130.103,00 €
Projektförderung 2020 COVID-19 Pandemie	10.000,00 €

Dienstbezüge - Sonstige	372.015,68 €
Geringwertige Geräte	70.000,00 €
Laborbedarf	16.000,00 €
Zuwendungen an Gemeinden	32.000,00 €
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	252.700,00 €
Mieten und Pachten	200.000,00 €
Datenverarbeitung	25.000,00 €
Aufwendungen Inanspruchnahme Dienste / Testungen Labor	700.000,00 €
Büromaterial	9.000,00 €
Öffentliche Bekanntmachungen	5.003,78 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen	59.000,00 €
Summe Aufwendungen	1.740.719,46 €

Für das Haushaltsjahr 2021 werden voraussichtlich folgende Erträge/Aufwendungen veranschlagt:

Verwendungszweck	Betrag
Sonstige allgemeine Zuweisungen - Corona-Pandemie	1.400.000,00 €
Summe Erträge	1.400.000,00 €

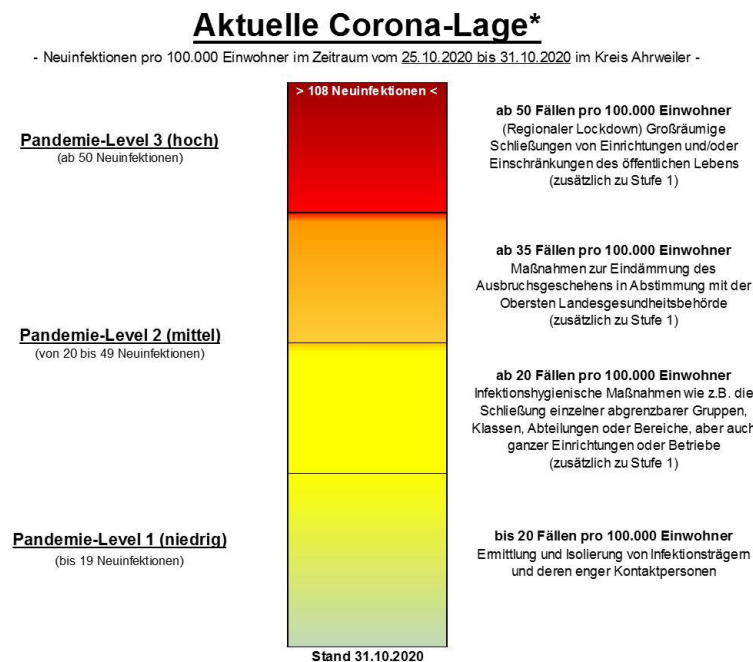
Dienstbezüge - Sonstige	424.650,00 €
Geringwertige Geräte	30.000,00 €
Laborbedarf	18.000,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	2.000,00 €
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	50.000,00 €
Mieten und Pachten	200.000,00 €
Datenverarbeitung	25.000,00 €
Aufwendungen Inanspruchnahme Dienste / Testungen Labor	750.000,00 €
Büromaterial	18.000,00 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen	59.000,00 €
Summe Aufwendungen	1.576.650,00 €

6. Öffentlichkeitsarbeit / Presse

Seit Beginn der Pandemie werden die hauptamtliche/n Bürgermeister/in täglich über das Infektionsgeschehen (Neuinfektionen, genesene Personen und Personen in Quarantäne) und die Öffentlichkeit über entsprechende Pressemeldungen und die sozialen Medien informiert. Darüber hinaus wird die Website in Bezug auf neue Informationen zum Coronavirus ständig aktualisiert. Die Bürger/innen erhalten neben einem aktuellen Überblick zum Infektionsgeschehen vielfältige Informationen gegliedert nach Themenschwerpunkten.

Zusätzlich wurde im Sommer 2020 ein Online-Meldeformular für Einreisende aus Risikogebieten eingerichtet. Über dieses Formular können Reiserückkehrer aus Risikogebieten alle erforderlichen Daten online ausfüllen und direkt an das Gesundheitsamt übermitteln.

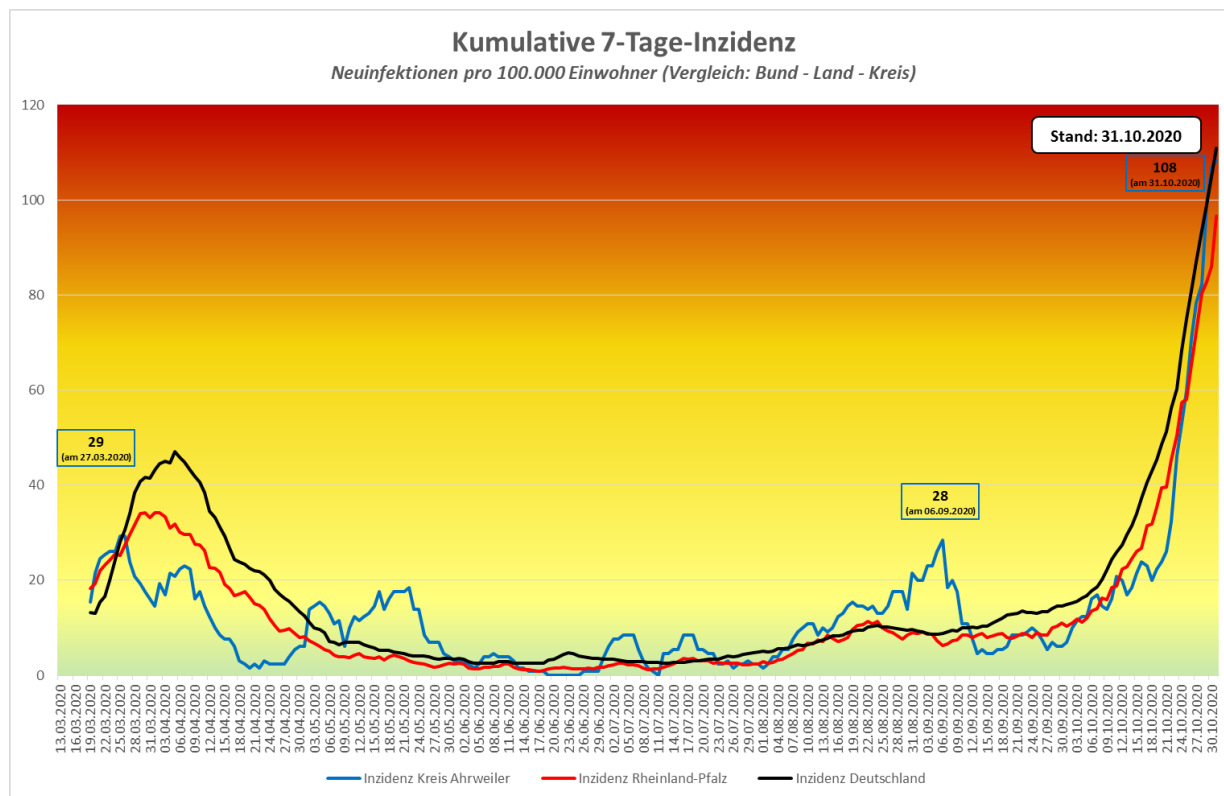
Zur Darstellung des aktuellen Infektionsgeschehens hat das Gesundheitsamt auf der Internetseite der Kreisverwaltung eine sogenannte „Corona-Ampel“ eingestellt. An ihr lässt sich die Risikoabschätzung für den Kreis Ahrweiler ablesen. Steigt die Zahl der Neuinfektionen innerhalb einer Woche über 20 Fälle pro 100.000 Einwohner, springt die Ampel auf gelb. Die orangefarbene Warnstufe wird erreicht, wenn der Wochenwert auf 35 Fälle pro 100.000 Einwohner steigt. Die Warnstufe Rot wird bei einem Wochenwert von mindestens 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner erreicht.



* Die 7-Tage-Inzidenz gibt die Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb einer Woche an. Es werden alle gemeldeten Neuinfektionen der jeweils zurückliegenden sieben Tage im Kreis addiert. Die Summe wird durch die Einwohnerzahl (130.086, Stand 31. Dez. 2019) geteilt. Danach wird dieser Wert mit 100.000 multipliziert. Abweichungen zu den Meldungen des Landes bzw. des RKI sind aufgrund von zeitlichen Verzögerungen/unterschiedlichen Datenständen möglich.

Grafik 7: Aktuelle Corona-Lage

Die Sieben-Tage-Inzidenz gibt die Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in einer Woche an. Ab 35 Fällen können erste Maßnahmen ergriffen werden, etwa die Reduzierung von Veranstaltungsgrößen. Ab 50 Fällen sind Einschränkungen des öffentlichen Lebens möglich. Der Inzidenzverlauf im Kreis Ahrweiler stellt sich wie folgt dar:



Grafik 8: Kumulative 7-Tage-Inzidenz

7. Ausblick

Das Infektionsgeschehen nimmt seit Ende Oktober eine ernstzunehmende Entwicklung ein - zwischenzeitlich ist der Landkreis Ahrweiler Risikogebiet und weist ein diffuses Infektionsgeschehen auf. In diesem Zusammenhang tagte am 24.10.2020 die regionale Task-Force unter Leitung des Präsidenten des LSJV, um über Maßnahmen zur Eindämmung des Virus im Kreis zu beraten. Die am 26.10.2020 in Kraft getretene „Allgemeinverfügung zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des erhöhten Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen im Kreis Ahrweiler“ geht mit erheblichen Einschränkungen im öffentlichen Leben einher. In Abweichung zur seinerzeit gültigen 11. Corona-Bekämpfungsverordnung hat die regionale Task-Force u. a. folgende Maßnahmen beschlossen:

- Maskenpflicht an Schulen;
- Maskenpflicht auf öffentlichen Plätzen;
- Begrenzung von Zusammenkünften im öffentlichen Raum,
- Reduzierung von Veranstaltungsgrößen.

Bund und Länder haben am 28.10.2020 neue Beschlüsse gefasst, um mit einem bis Ende November befristeten bundesweiten Teil-Lockdown den schnellen Anstieg der Neuinfektionen mit dem Corona-Virus einzudämmen und eine akute nationale Gesundheitsnotlage zu vermeiden. Dabei hatte man zwei Prioritäten im Auge: Zum einen, müsse das wirtschaftliche Leben in Takt gehalten werden, zum anderen müssten Schulen und Kitas geöffnet bleiben. Im Umkehrschluss bedeute dies, man müsse harte Auflagen für die Beschränkung von Kontakten im Privaten sowie im Freizeitbereich erlassen.

Das wichtigste Instrument zur Eindämmung einer Pandemie ist die Nachverfolgung der Kontakte eines Infizierten, um Infektionsketten wirksam zu unterbrechen. Es bleibt abzuwarten, ob dies auch tatsächlich erreicht werden kann oder ob ggf. noch weitere einschränkende Maßnahmen erforderlich sind.

Anlagen:

1. Corona-Task-Force - Teilnehmer/innen;
2. Allgemeinverfügung zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des erhöhten Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen im Kreis Ahrweiler vom 25.10.2020.